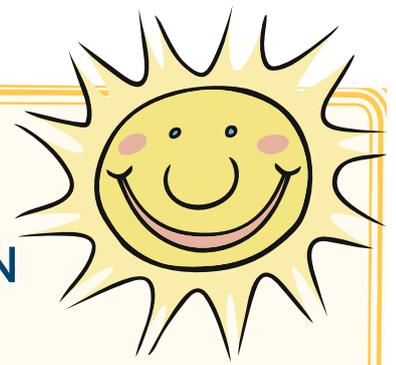


DIE SONNENSCHUTZEMPFEHLUNGEN



*Die Umsetzung der Empfehlungen kann nur gelingen, wenn alle zusammenarbeiten –
Einrichtungsleitung, Mitarbeitende, Eltern und auch die Kinder. Die Sonnenschutzempfehlungen sollten deswegen deutlich sichtbar für alle im Gebäude aufgehängt werden.*

Im Folgenden werden alle Punkte der Sonnenschutzempfehlungen kurz erläutert.

Geltungsbereich

Die Sonnenschutzempfehlungen kennen idealerweise alle Personen in der Einrichtung und die Erziehungsberechtigten der Kinder. Alle halten sich an die Vorgaben, um die Kinder und auch das pädagogische Fachpersonal gemeinsam vor zu viel UV-Strahlung zu schützen. Allen ist bewusst, dass sie dadurch einer steigenden Hautkrebsrate entgegenwirken.

Die in der Empfehlung beschriebenen Maßnahmen gelten ab einem UV-Index von 3, dieser kann in der Regel in den Monaten von März bis Oktober auftreten.

Kopfbedeckung

Alle Kinder tragen draußen eine Kopfbedeckung, die auch den Nacken, die Ohren und das Gesicht (besonders Stirn, Nase und Augen) vor direkter Sonneneinstrahlung schützt.



Bekleidung

Alle Kinder tragen draußen Kleidung aus blickdichten Stoffen, die die Schultern, die Arme bis zu den Ellenbogen und die Beine bis zu den Knien bedeckt.

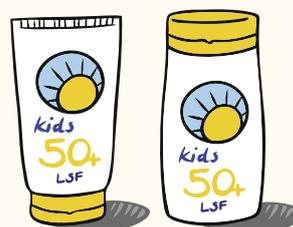


Sonnencreme

Alle Kinder sind mit wasserfester Sonnencreme mit UV-A- und UV-B-Filter, Lichtschutzfaktor 30 oder höher eingecremt,

- bevor sie in die Einrichtung kommen (von den Eltern) und
- bevor sie nach draußen gehen (von den Mitarbeitenden).

Bei längerem Aufenthalt im Freien muss nachgcremt werden.



Schatten

Alle Kinder halten sich zwischen 11:00 und 15:00 im Schatten auf. Der Außenbereich der Kinderbetreuungseinrichtung ist so gestaltet, dass die Spielorte der Kinder zu dieser Zeit im Schatten liegen. Bei der Installation von Sonnensegeln ist die wechselnde Sonneneinstrahlung zu unterschiedlichen Tageszeiten zu beachten.

Ausflüge, Picknicks oder ähnliches finden nicht in dieser Zeit, oder im Schatten statt. Bei besonders intensiver Sonneneinstrahlung wird diese Zeit auf 10:00 – 16:00 ausgedehnt. Ab einem UV-Index von 8+ wird die Mittagszeit innerhalb der Einrichtung verbracht.

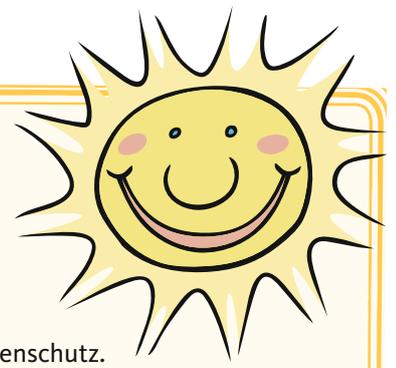
Babys

Kinder unter einem Jahr gehören gar nicht in die direkte Sonne.

Aktionen für Kinder

Die Inhalte der Sonnenschutzempfehlung werden den Kindern spielerisch vermittelt. Anregungen dazu finden Sie im Methodenhandbuch ab Seite 19.





Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden der Einrichtung sind für die Kinder ein Vorbild in Sachen Sonnenschutz. Das bedeutet:

- sie tragen eine angemessene Kopfbedeckung und Kleidung, die sie vor der Sonne schützt,
- sie tragen regelmäßig Sonnencreme auf,
- sie halten sich im Schatten auf, wann immer dies möglich ist,
- sie informieren sich über den aktuellen UV-Index und verhalten sich entsprechend.

Aktionen für Eltern

Eltern haben ebenfalls den Auftrag, aktiv Sonnenschutz im Sinne dieser Vereinbarung zu betreiben, indem sie

- ihr Kind mit angemessener Bekleidung und einer passenden Kopfbedeckung ausstatten,
- ihr Kind vor dem Besuch der Kita mit geeigneter Sonnencreme eincremen,
- sich in Bezug auf alle genannten Punkte selbst wie ein Vorbild verhalten.

Sonnenschutzbeauftragte/r

Es wird eine Sonnenschutzbeauftragte/ein Sonnenschutzbeauftragter für die Kinderbetreuungseinrichtung bestimmt. Diese Person

- achtet auf die Umsetzung der Maßnahmen und Aktionen und die Einhaltung aller Regeln,
- klärt neue Mitarbeitende zeitnah auf,
- füllt den Aktivitätsbericht aus und schickt diesen an den Krebsverband Baden-Württemberg e.V.

Als Unterstützung in praktischen oder organisatorischen Belangen kann es sinnvoll sein, ein Elternteil zu involvieren. Auch Kinder können miteinbezogen werden.

